



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Die Landrätin

**Veterinärdienst für Stadt
und Landkreis Osnabrück**
Lebensmittelüberwachung

Datum: 27.02.2024
Zimmer-Nr.: 2151
Auskunft erteilt: Lebensmittelüberwachung

Durchwahl:
Tel.: (0541) 501- 2549
Fax: (0541) 501- 62549
E-Mail: Anfrage-vig@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
VIG-Anfrage v. 13.01.2024

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
10.1-25 3/24 VIG
Bescheid vom 09.02.2024

Amtliche Lebensmittelüberwachung

hier: Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG*)

ich nehme Bezug auf den Auskunftsbefehl vom 09.02.2024, in dem Ihrem Antrag vom 13.01.2024 auf Auskünfte nach dem VIG über die Betriebsstätte

**Alte Post
Am Markt 1
49565 Bamsche**

stattgegeben wurde.

Die die letzte und einzige lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück am **10.10.2023** stattgefunden.

Anbei erhalten Sie den Kontrollbericht zu dieser Plankontrolle am 10.10.2023 in Ihrem o. g. Betrieb. Da der Informationsanspruch lediglich auf alle Daten (Informationen) über lebensmittelrechtliche „nicht zulässige Abweichungen“ und diesbezügliche Maßnahmen und Entscheidungen der Behörde besteht, wurden weitere Angaben wie z. B. personenbezogene Daten, Hinweise und Empfehlungen oder auch Verstöße gegen Vorschriften, die nicht lebensmittelrechtlicher Art sind, von mir geschwärzt, weil diese Informationen nicht von dem Informationsanspruch nach dem VIG erfasst sind.

Bei dem veröffentlichten Inhalt des Kontrollberichts handelt es sich um „übliche“ Feststellungen und ggf. um vor Ort getroffene Anordnungen im Rahmen der Routinekontrollen. Bei gravierenderen Feststellungen, u. a. auch bei einer möglichen Lebensmittelgefährdung, wäre eine ordnungsbehördliche Verwaltungsmaßnahme in Form einer zusätzlichen schriftlichen Verfügung zur Abstellung der Mängel erlassen oder auch ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden. Hierzu gab es im vorliegenden Fall keinerlei Veranlassung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag /

Lebensmittelüberwachung für Stadt und Landkreis Osnabrück

Anlagen:

- Kontrollbericht (geschwärzt) zu der Plankontrolle am 10.10.2023

Rechtsgrundlagen:

* **VIG**

Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), in der geltenden Fassung.



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Die Landrätin

**Veterinärdienst für Stadt und
Landkreis Osnabrück
Lebensmittelüberwachung**

Datum: 11.10.2023

Auskunft erteilt:

Durchwahl:

Tel.: (0541)501-

Fax: (0541)501-

E-Mail:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

Am 10.10.2023 von 12:25 bis 12:50 Uhr hat in folgender Betriebsstätte eine planmäßige Routinekontrolle durchgeführt:

**Alte Post - blu
Am Markt 1
49565 Bramsche**

Anwesende Person/en:

Betrieb:

Ansprechpartner vor Ort:

Behörde:

Behördenvertreter:

Begleitpersonen:

Schwerpunkte:

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden mit nachstehendem Ergebnis überprüft:

Küche

1. Am Handwaschbecken fehlten Mittel zum Händewaschen (z. B. Flüssigseife im Spender).
Anordnung: Am Handwaschbecken sind Mittel zum Händewaschen (z. B. Flüssigseife im Spender) bereitzuhalten.
Frist: unverzüglich
2. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen im Wandbereich verunreinigt.
Anordnung: Der Fußboden ist zu reinigen.
Frist: unverzüglich
3. In unmittelbarer Nähe von unverpackten, leicht verderblichen Lebensmitteln wurden erdbehaftete Kräuter- / Pflanzentöpfe gelagert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Lebensmittel durch die Erde nachteilig beeinflusst werden.
Anordnung: Die Kräutertöpfe sind aus den Bereichen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, zu entfernen.
Frist: unverzüglich

Spülküche

4. Das Insektengitter der Außentür war verunreinigt.
Anordnung: Das Insektengitter der Außentür ist zu reinigen.
Frist: unverzüglich

Kühlraum

5. Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates war verunreinigt.
Anordnung: Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates ist zu reinigen.
Frist: unverzüglich

Fasskühlung

6. Der Innenboden der Fasskühlbox war mit Bierresten verunreinigt, die Transportschutzfolie wurde nicht bestimmungsgemäß entfernt.
Anordnung: Der Innenraum des Fasskühlers ist zu reinigen.
Frist: unverzüglich

Schädlingskontrolle

7. Ein geeignetes Verfahren zur Früherkennung von Schädlingen, ein sogenanntes Schädlingsmonitoring, fehlte.
Anordnung: Ein geeignetes Verfahren zur Früherkennung von Schädlingen ist anzuwenden.
Frist: unverzüglich

Rückverfolgbarkeit

8. Es wurden tiefgefrorene Lebensmittel ohne eine Bezeichnung und Angabe des Einfrierens und der Herkunft vorrätig gehalten, so dass das Alter und damit die Verkehrsfähigkeit nicht einwandfrei zu bestimmen war.
Anordnung: Die Rückverfolgbarkeit der tiefgefrorenen Lebensmittel ist sicherzustellen.
Frist: unverzüglich

Kennzeichnung

9. Die Kennzeichnung der Allergene und Zusatzstoffe in der Speisekarte entsprach nicht den Vorgaben.
Anordnung: Die Kennzeichnung der Allergene und Zusatzstoffe in der Speisekarte ist entsprechend der Vorschriften zu gestalten.
Umsetzungsmöglichkeiten wurden besprochen. Eine Liste wurde mit übersendet.
Frist: unverzüglich

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]